

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

35. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 29.06.2006 Nr. 26

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
23.06.2006	<u>Landkreis Harburg</u> Sozialausschuss	429
16.06.2006	<u>Gemeinde Halvesbostel</u> Abrundungssatzung „Breite Straße-Ost“	431
22.06.2006	<u>Gemeinde Tespe</u> Haushaltssatzung 2006	432



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

**Allgemeiner Service und
Kommunalaufsicht**

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel - Durchwahl (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
[sitzenungsdienst@lkhamburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkhamburg.de)

Bekanntmachung

Mein Zeichen: 10.1 – Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 23. Juni 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 18. Sitzung des Sozialausschusses (XIV Wahlperiode)
Tag, Datum: Montag, 03.07.2006
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Samnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Straße 6
F St.-Barbara-Weg 1
G Bahnhofstr. 17
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt

Telefon : 04171 693-0
 Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
 Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
kreishaus.landkreis-harburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse
Harburg-Buxtehude
 BLZ 207 500 00
 Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
 BLZ 200 100 20
 Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
 Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
 Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze: Schloßring und Eppens Allee

im unteren Teil der Parkpalette am Schloßring

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2006
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Leitstelle für Integration von Aussiedlern und Ausländern im Landkreis Harburg
Bericht der Leitstelle für Integration
- 10 Hilfeplan für Menschen mit Behinderung im Landkreis Harburg;
4. Aktualisierung der Grunddaten - Stand Herbst 2005
- 11 Sozialer Betrieb - Re-El GmbH
- 12 Experimentierklausel nach § 10 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum
Sozialgesetzbuch XII (Nds. AG SGB XII)
- 13 Leukämie in der Elbmarsch;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2006
- 14 Ambulante ärztliche Versorgung im Landkreis Harburg
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2006
- 15 Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2006
- 16 Antrag des Arbeitskreises Migration und Integration im LK-Harburg (AKMI) vom
12.06.2006
- 17 Anregungen und Beschwerden
- 18 Anfragen
- 19 Einwohner/innenfragestunde
- 20 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

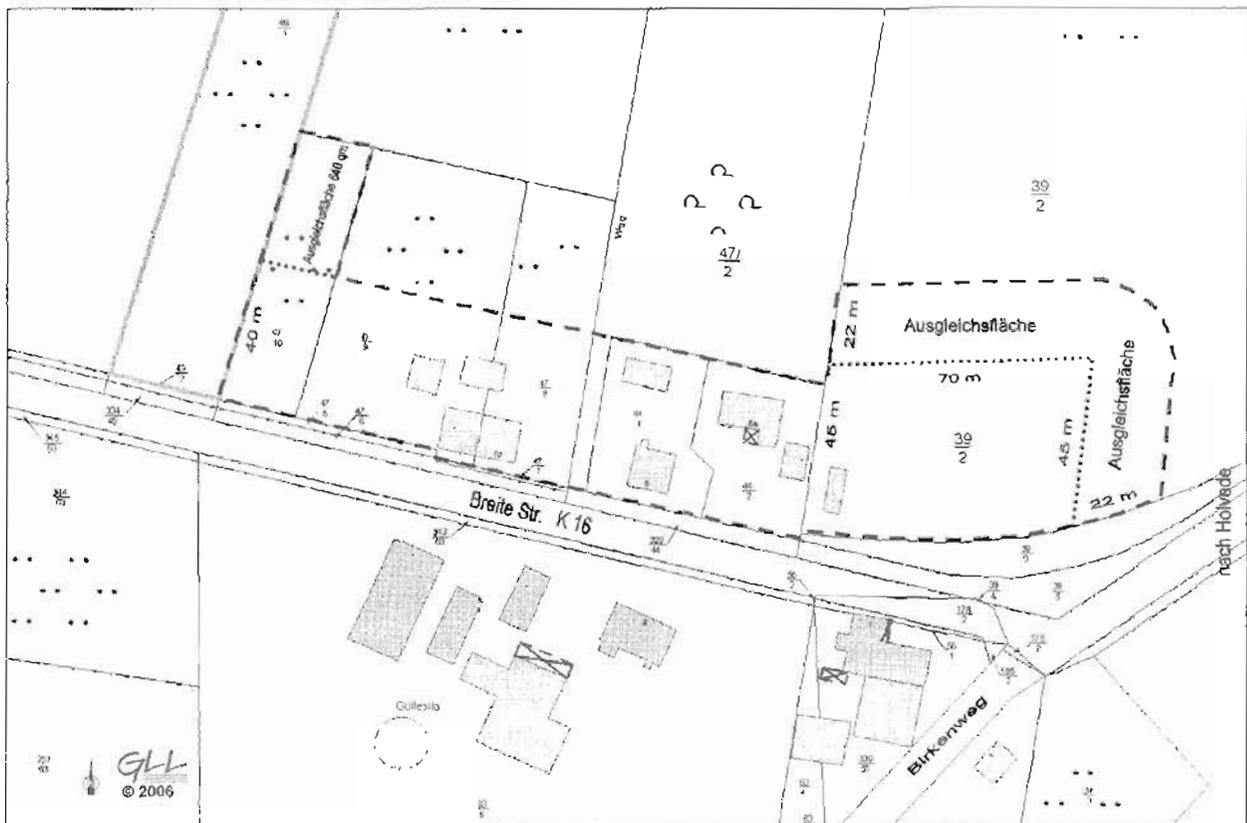
I. A.

begl. Ina Persiel

BEKANNTMACHUNG

ABRUNDUNGSSATZUNG "BREITE STRASSE-OST"
Bekanntmachung des Ratsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB -

Der Gemeinderat Halvesbostel hat am 15. 06. 2006 die Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den nördlichen Bereich des Ostteils der Breiten Straße und die Begründung beschlossen. Mit dieser Satzung werden Teilbereiche der Flurstücke 39/2 und 47/10, Flur 8, Gemarkung Halvesbostel, in den dazwischen liegenden im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Flur 8, Gemarkung Halvesbostel, die Flurstücke 44/1, 44/2 und 47/10 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 39/2 mit einer Breite von 92 m und einer Tiefe von 67 m und Teilflächen der Flurstücke 47/8, 47/9 und 47/2 (Zufahrt) in einer Tiefe von 40 m nördlich der Breiten Straße und ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



- - - - - = Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung, M = ca. 1 : 2.000

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt die Satzung in Kraft. Die Satzung und die Begründung können während der Öffnungszeiten (Do. 19.00 - 20.00 Uhr) oder nach tel. Terminvereinbarung (04169/ 432 oder 04169/ 9544) in der Gemeindeverwaltung, Birkenweg 57, 21646 Halvesbostel, eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Abs 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwagungsvorgangs gem § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren geltend gemacht wird. Die Laufzeit der Frist beginnt mit dieser Bekanntmachung. Die Verletzung oder der Mangel ist schriftlich gegenüber der Gemeinde Halvesbostel geltend zu machen, wobei der Sachverhalt zur Begründung darzulegen ist.

Gemäß § 44 Abs 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Diese Vorschriften regeln die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für möglicherweise eingetretene Vermögensschäden gem §§ 39 bis 42 BauGB sowie das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche.

(Wickbold)



H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Tespe für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff der Nds. Gemeindeordnung in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Tespe in der Sitzung am 03. Mai 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	in der Einnahme auf	2.438.100 €
	in der Ausgabe auf	2.438.100 €
<u>im Vermögenshaushalt</u>	in der Eingabe auf	285.200 €
	in der Ausgabe auf	285.200 € <u>festgesetzt</u>

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|-------|
| 1) Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (A) | 330 % |
| b) für Grundstücke | (B) | 330 % |
| 2) Gewerbesteuer | | 330 % |

§ 6

(1) Außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 500,- € sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

(2) Überplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO bis zu 5 v. H. der Ausgabeansätze.

Tespe, 03. Mai 2006


Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 06.07.2006 bis 17.08.2006

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

donnerstags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Tespe, den 22.06.2006

Bürgermeister